

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0110/09	Datum 18.03.2009
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.04.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Gesundheits- und Sozialausschuss	20.05.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 16,Amt 50,Amt 53,Behind.b,Senior.b	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Pflegestrukturplanung 2009 bis 2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Pflegestrukturplanung 2009 bis 2011 für die Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage 1).
2. Der Stadtrat bestätigt weiterhin die aus der Pflegestrukturplanung abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Pflegeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage 2).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	31.05.2012
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Schwarz	Unterschrift AL/ FBL Herr Dr. Gottschalk
----------------------------	--------------------------------	---

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

Gemäß § 4 des Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (PflegeV-AG) sind „die Landkreise und kreisfreien Städte (...) verpflichtet, jeweils für ihr Gebiet eine Analyse der Pflegestruktur vorzunehmen, die vollstationäre und teilstationäre Pflegeplätze ausweist und das Angebot an ambulanten Pflegediensten erfasst...“¹

Die vorliegende Pflegestrukturplanung baut auf der am 09.03.2006 im Stadtrat beschlossenen „Pflegestrukturplanung für die Landeshauptstadt Magdeburg 2005 bis 2008“ auf und setzt die Entwicklungsschwerpunkte für die kommenden Jahre.

Nach Ablauf des zeitlichen Planungshorizontes der vorangegangenen Pflegestrukturplanung macht sich die Überprüfung der kommunalen Maßnahmen und die Fortschreibung der Pflegestrukturplanung erforderlich.

Veränderungen in den zurückliegenden Jahren beeinflussen die Pflegesituation und die Anforderungen an die Pflegestruktur:

- Die demografische Entwicklung ist unter anderem von einer weiteren Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung gekennzeichnet.
- Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz² hat der Bundesgesetzgeber die Vorschriften zur Pflegeversicherung der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst, woraus neue Erfordernisse und neue Möglichkeiten für die pflegerische Infrastruktur entstehen.
- Das Verständnis der Seniorenpolitik hat sich in den zurückliegenden Jahren zunehmend von einer defizitorientierten „Altenhilfe“ zu einer beteiligungsorientierten „Seniorenarbeit“ entwickelt, die die Potenziale der Menschen im höheren Lebensalter in den Vordergrund stellt. Insofern nimmt die Sicherung der selbstbestimmten Lebensgestaltung für Menschen im höheren Lebensalter – auch bei vorhandenem Hilfebedarf – an Bedeutung zu.

Bei der Gestaltung der Pflegelandschaft in Magdeburg hat die Kommune im Wesentlichen eine koordinierende Funktion.

Die Rolle der Kommune bezieht sich auf die Vernetzung von Angeboten sowie eine Informations- und Beratungsfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Leistungserbringern, Kostenträgern und Betroffenen erfolgt unter anderem im Rahmen der Regionalen Pflegekonferenz sowie zu Fragen der gerontopsychiatrischen Versorgung in der Fachgruppe Gerontopsychiatrie der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg.

Weiterhin dient die Pflegestrukturplanung in ihrer Außenwirkung den Anbietern von Pflegeleistungen und von pflegeergänzenden Dienstleistungen mit der Beschreibung von künftigen Entwicklungsschwerpunkten als Orientierungshilfe.

¹ Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeV-AG) vom 7. August 1996 (GVBl. LSA S. 254) – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung sozial- und gesundheitsrechtlicher Gesetze vom 10. August 2007 (GVBl. LSA S. 306)

² Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28.05.2008 BGBl. I S. 874

Zielsetzung der Pflegestrukturplanung ist es, die kommunal beeinflussbaren Rahmenbedingungen für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen so zu gestalten, dass den betroffenen Personen ein Höchstmaß an Lebensqualität ermöglicht wird. Es ist das Anliegen der Landeshauptstadt Magdeburg:

- durch präventive Angebote Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. hinauszuzögern,
- pflegebedingte Einschränkungen so weit wie möglich zu vermeiden,
- den pflegebedürftigen Personen eine weitgehend selbstständige Lebensführung zu erhalten und
- pflegende Angehörige dabei zu unterstützen, ihre eigenen Belastungen zu verringern und ihnen dabei zu helfen, die Anforderungen der Pflege bestmöglich bewältigen zu können.

Anlagen:

Anlage 1 - Pflegestrukturplanung für die Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2009 bis 2011

Anlage 2 - Maßnahmen für die Landeshauptstadt Magdeburg zur Entwicklung der Pflegeinfrastruktur bis 2011